

# Jahresbericht der Union der schweizerischen permanenten Schulausstellungen über das Jahr 1897

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht des Pestalozzianums (Schweizerische Permanente Schulausstellung) in Zürich**

Band (Jahr): **23 (1897)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Jahresbericht

der

## Union der schweizerischen permanenten Schulausstellungen

### über das Jahr 1897

erstattet vom provisorischen Vorort Zürich.

---

Die Union der schweizerischen permanenten Schulausstellungen wurde am 30. Januar 1893 ins Leben gerufen. Laut den Statuten derselben gehören ihr die Schulausstellungen Zürich, Bern, Freiburg und Neuenburg an. Für die Leitung wurde ein jährlicher vorörtlicher Wechsel vorgesehen und die Dauer der Union nach dem Vorschlage Berns auf 4 Jahre begrenzt. Als Norm für den Wechsel der Vororte war die Reihenfolge in der Entstehungszeit der Einzelinstitute vorgesehen; doch trat auf den Wunsch Zürichs für 1893 statt seiner Freiburg an die Spitze; 1894 folgte Zürich, 1895 Bern, 1896 Neuenburg.

Schon in der Delegirtenkonferenz zu Neuenburg am 1. August 1896 kam die Frage, ob die Union weiter bestehen solle, zur Sprache. Der Vorort erklärte sich bereit, im Laufe des Jahres seine Vorschläge zur Kenntniss der Sektionen zu bringen. Doch erst am 2. Mai 1897 trat wieder eine Delegirtenkonferenz zusammen, die im Anschluss an den Jahresbericht des Unionspräsidenten einstimmig für den Fortbestand sich erklärte. Daran reihte sich naturgemäss die weitere Frage, ob die bisherigen Statuten unverändert belassen werden sollten. Das Protokoll berichtet darüber folgendermassen:

«Certaines modifications des statuts sont proposées, mais comme plusieurs délégués se sentent obligés d'en référer à leurs comités respectifs, Mr. Horner fait la proposition de renvoyer toute la question au nouveau comité Vorort.

Cette proposition est adoptée sous la forme suivante :

Les différents groupes de l'Union présenteront dans le courant du juin leurs desiderata, concernant une modification des statuts, au nouveau comité Vorort qui étudiera la question et fera ses propositions dans une conférence de délégués qu'il convoquera dans le courant de l'année.»

Nach der in den Statuten aufgestellten Norm wäre nun die Stellung des Vororts an Zürich übergegangen. Aber ausnahmsweise Schwierigkeiten, die teils in momentaner Arbeitsüberhäufung der Direktion des Pestalozzianums in Zürich, teils in den schwankenden Gesundheitsverhältnissen seines Präsidenten lagen, liessen den designirten Vorort wünschen, für das laufende Jahr nicht auch noch die Verantwortlichkeit für die Unionsleitung übernehmen zu müssen, weshalb der zürcherische Delegirte den motivirten Antrag stellte, es möchte auch diesmal wieder wie das erstemal Freiburg vorgehen. Mit Mehrheit wurde jedoch in der Sitzung vom 2. Mai 1897 beschlossen, auf den Wunsch Zürichs nicht einzutreten.

Mit Rücksicht auf die Wünschbarkeit, die Revision der Statuten nicht zu verzögern, zeigte Zürich unterm 16. Juni den übrigen Schulausstellungen an, es sei bereit, die Leitung provisorisch zu übernehmen, bis die Statutenrevision zum Abschluss gelangt sei, und traf sofort die nötigen, die Revision einleitenden Massnahmen. Dass diese Revisionsfrage sich bis ins Jahr 1898 hinüberziehen würde, konnte damals freilich noch nicht vorausgesehen werden.

Im Verlauf des Jahres 1897 und seither fanden vornehmlich zur Behandlung der Frage der Statutenrevision, abgesehen von der Versammlung in Neuenburg vom 2. Mai 1897, 4 Delegirtenkonferenzen statt und zwar gemäss dem provisorischen Charakter der Unionsleitung sämtlich nicht am Sitze des Vorortes, sondern in dem zentralgelegenen Olten: 11. Juli, 31. Oktober, 30. Dezember 1897, 5. Februar 1898. An der Sitzung vom 31. Oktober nahm auch zu unserer Freude ein Vertreter der in der Entstehung begriffenen Schulausstellung Lausanne mit beratender Stimme teil.

Das Geschäftsbuch der Union weist für unser Verwaltungsjahr 44 ausgehende Korrespondenznummern auf, darunter 13 Zirkulare an sämtliche Schulausstellungen.

Indem wir nun zur Berichterstattung über das Jahr 1897 übergehen, lassen wir zunächst die Verhandlungen und Beschlüsse folgen, die mit der Statutenrevision nicht im Zusammenhang stehen, und beschränken uns bezüglich der letzteren an dieser Stelle auf eine kurze Darstellung des chronikalischen Verlaufes.

1. Die Spesen der Unionsleitung während der Jahre 1893—96, im Betrage von Fr. 179.70 wurden auf die einzelnen Schulausstellungen zu gleichen Teilen (à Fr. 44.90) verteilt. (Beschluss vom 2. Mai 1897.

2. Die Zirkulation der Anzeigen von Novitäten zwischen den Gliedern der Union, deren der Bericht des Vorortes Bern vom 30. Mai 1896 mit den Worten Erwähnung tat: «Diese hat nur in grösseren Zwischenräumen stattgefunden, noch mit der bisherigen Ausstattung. Sobald die Sendung wieder bei uns erscheint, werden wir sie mit einer neuen Einrichtung vertauschen», scheint von jener Zeit an gänzlich aufgehört zu haben; als blos provisorischer Vorort sahen wir uns nicht veranlasst, auf diese Einrichtung zurückzukommen.

3. In der Sitzung vom 11. Juli machte das Präsidium die Anregung, es möchte die Union dem Bund resp. dem Eidg. Departement des Innern die Geneigtheit aussprechen, für die von ihm anlässlich der Genfer Ausstellung bewerkstelligten resp. auf seine Initiative ins Leben getretenen pädagogischen Veröffentlichungen als Verkaufs- resp. Depotstelle zu funktionieren. Der Gedanke fand Zustimmung und der Vorort führte die bezüglichlichen Verhandlungen zum Abschluss.

Unterm 2. Februar 1898 genehmigte das Departement auf Zusehen hin folgende von der Union vorgeschlagenen Stipulationen betr. den in Aussicht genommenen Geschäftsverkehr:

- a) Die bei der Union vertretenen schweizerischen Schulausstellungen nehmen Veröffentlichungen des Bundes, die auf Erziehung und Unterricht Bezug haben, zum Verkauf an Schulmänner, Schulbehörden und Bibliotheken in Kommission. Der Bund gewährt ihnen behufs Abgabe an diese Kreise zu reduziertem Preise einen Rabatt von mindestens 30—35 % unter der Bedingung, dass die Schulausstellungen für die Vermittlung nicht mehr als höchstens 10 % Provision in Anschlag bringen.
- b) Jede Schulausstellung macht ihre Bestellungen bei der Bundesverwaltung selbständig und tritt auf Ende des Jahres mit derselben über den stattgehabten Umsatz in Abrechnung.

Im Verlauf der Verhandlungen zeigte sich, dass von dem ursprünglich ebenfalls in das Projekt einbezogenen «Katalog der Gruppe XVIII A 1» keinerlei Vorrat von Exemplaren mehr vorhanden sei und dass bezüglich des «Recueil de monographies pédagogiques» und des «Rapport sur le groupe XVII» das Dispositionsrecht dem Verleger, Herrn F. Payot in Lausanne, zustehe.

Infolge des freundlichen Entgegenkommens des Eidg. Departements des Innern und des Herrn Payot können die der Union angehörenden Schulausstellungen nun abgeben:

- I. Schweizerische Schulstatistik v. Dr. A. Huber, 8 Bände à Fr. 18.—  
(Ladenpreis: Fr. 25.—).
- II. Recueil de monographies pédagogiques à Fr. 3.50  
(Ladenpreis: Fr. 7.50).
- III. Rapport sur le groupe XVII à Fr. 4.50  
(Ladenpreis: Fr. 5.—).

4. In der Sitzung vom 30. Dezember wurde von Herrn Genoud die Anregung gemacht: „die Union der schweizerischen permanenten Schulausstellungen solle die Bestrebungen der Konferenz kantonaler Erziehungsdirektionen betr. Unterstützung der Volksschule durch den Bund nach Kräften fördern“. Auf Antrag des Vorortes wurde am 5. Februar beschlossen, das Eintreten auf diese Anregung bis auf die Zeit zu verschieben, da die Eingabe der Erziehungsdirektionen definitiv formuliert an die Bundesversammlung eingegangen sein werde.

#### 5. Statutenrevision:

1. Sitzung vom 11. Juli 1897. Die eingelaufenen Detailabänderungsvorschläge zu den bisherigen Statuten wurden eventuell bereinigt; die Anträge des Pestalozzianums Zürich betr. Amtsdauer des Vororts, resp. Ersetzung der bisherigen vorörtlichen Leitung durch eine auf eine bestimmte Anzahl von Jahren zu wählende Direktionskommission in allgemeinem Ratschlag diskutiert und dem Vorort zu eingehender Begutachtung resp. Begründung für nächste Sitzung überwiesen. Bern enthielt sich der Stimmabgabe.
2. Sitzung vom 31. Oktober. Diskussion über das den Schulausstellungen zur Vorberatung überwiesene diesbezügliche Exposé des Vororts. Annahme des Antrages Genoud betr. Aufstellung der nachfolgenden Grundsätze:

a) Die Union der schweizerischen Schulausstellungen soll fortbestehen und folgenderweise verwaltet werden:

1. Zur Wahrung der gemeinsamen Interessen wird eine Delegirtenkommission bestellt, welche aus je zwei Abgeordneten von jeder der Union angehörigen Schulausstellung zusammengesetzt sein soll.

2. Diese Delegirtenkommission wählt aus ihrer Mitte auf eine Amtsdauer von drei Jahren ein engeres Komité, bestehend aus drei Mitgliedern, dem Präsidenten und zwei Beisitzern.

Keine Ausstellung darf im engeren Komité (Bureau) durch mehr als ein Mitglied vertreten sein.

Immerhin wird diejenige Ausstellung, welcher der Präsident der Delegirtenkommission angehört, auch den Sekretär stellen, welchem jedoch nur beratende Stimme zukommt.

3. Das Komité (Bureau) hat die Verhandlungsgegenstände für die Delegirtenkonferenzen vorzubereiten. Ihm ist auch der Verkehr mit den eidg. Behörden und mit dem Ausland vorbehalten. Seine Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der Delegirtenkommission.

b) Dieser Beschluss der heutigen Delegirtenkonferenz ist in Verbindung mit den übrigen revidirten Paragraphen des Unionsstatuts den bestehenden Schulausstellungen beförderlichst zur Einsichtnahme resp. zur Genehmigung vorzulegen. Die diesbezüglichen Beschlüsse der einzelnen Komités sollen dem provisorischen Vorort innert drei Wochen nach Empfang der Statuten mitgeteilt werden.

3. Sitzung vom 30. Dezember. Da nach einer Zuschrift, die Herr Lüthi am 12. Dezember 1897 namens der Schulausstellung Bern an den Vorort richtete, kaum noch vorauszusehen war, dass sich für den Grundgedanken des neuen Entwurfes Einstimmigkeit der Sektionen erzielen lasse, erklärte der Vorort, dass er von sich aus nicht auf seinen Vorschlägen beharre und für sein weiteres Verhalten sich freie Hand wahre. Daher Entscheid über die Frage, ob die Revisionsarbeit fortzusetzen sei. Es standen sich folgende Anträge gegenüber:

a) Antrag Genoud: Der provisorische Vorort arbeitet den Statutenentwurf vom 31. Oktober im Detail aus und übermittelt denselben beförderlichst den einzelnen Schulausstellungen zur

Durchberatung worauf wiederum eine Delegirtenkonferenz zusammenzutreten und das Organisationsstatut festzustellen hat, welches den einzelnen Unionsgliedern sodann endgültig zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen ist. Zürich wird inzwischen die vorörtlichen Geschäfte weiter besorgen.

- b) Antrag Hurni: Der Organisationsentwurf vom 31. Oktober wird fallen gelassen und die Union besteht auf bisheriger Grundlage weiter.

Die Abstimmung, bei welcher jede Schulausstellung nur eine Stimme abgab, wies für den Antrag Hurni 1 Stimme (Bern), für den Antrag Genoud 3 Stimmen auf. Zürich erklärte sich unter diesen Umständen bereit, seine provisorische Vorortsstellung bis zum Abschluss der Revisionsangelegenheit weiterzuführen; die nächste Delegirtenkonferenz wurde auf den 5. Februar festgesetzt.

4. Sitzung vom 5. Februar 1898, bei der Neuenburg nicht vertreten war. Der den Sektionen zugesandte Statutenentwurf wurde endgültig (durch Entscheid zwischen zwei Varianten in Art. 3) bereinigt und beschlossen:

1. ihn zur Abstimmung den Sektionen zu unterbreiten;
2. dieselben zu ersuchen, bis zum 20. Februar dieses Jahres der Direktion des Pestalozzianums in Zürich einberichten zu wollen, ob sie diese revidirten Statuten annehmen, oder bei den alten Statuten bleiben wollen.
3. Im Fall der Annahme durch sämtliche Sektionen tritt der Entwurf sofort in Kraft.
4. Falls dagegen nicht alle Sektionen zustimmen, wird es sich darum handeln, ob entweder
  - a) die alten Statuten vom 25. März 1893 unverändert in Kraft bleiben, oder
  - b) Mehrheits- und Minderheitsantrag dem Eidg. Departement des Innern — mit Begründung durch ihre Vertreter — vorgelegt und das Departement um seine Entscheidung angegangen werden solle, ob nach dem Entscheid der Mehrheit das Statut nunmehr als für die Union gültig zu erklären sei, oder ob, da keine Uebereinstimmung erzielt worden, es beim bisherigen Statut sein Verbleiben haben solle.

Die Antworten ergaben folgendes Resultat:

Zürich (Beschluss vom 15. Februar 1898) votirte für die neuen Statuten, in der eventuellen Frage für Entscheidung durch das Departement des Innern.

Bern (Zuschrift vom 18. Februar 1898) votirte für die bisherigen Statuten.

Freiburg (Zuschrift vom 19. Februar 1898) votirte für die neuen Statuten, in der eventuellen Frage für die Entscheidung durch das Departement des Innern.

Neuenburg (Zuschrift vom 10. März 1898) votirte für die neuen Statuten, in der eventuellen Frage für Rückkehr zu den bisherigen.

Es haben somit 3 Sektionen (Zürich — Freiburg — Neuenburg) sich für die neuen Statuten ausgesprochen, 1 (Bern) dagegen.

Damit ist die Einstimmigkeit nicht erzielt und der Fall eingetreten, auf den Punkt 4 der Beschlüsse von Olten Bezug nimmt.

Für endgültige Entscheidung durch das Eidg. Departement des Innern sprachen sich aus: Zürich und Freiburg, für eventuelles Verbleiben bei den alten Statuten: Neuenburg.

Infolge dieses Resultates haben sich Zürich und Freiburg geeinigt, den Standpunkt der Mehrheit beim Eidg. Departement des Innern in gemeinsamer Eingabe zu begründen; es wird Sache der schweizer. perm. Schulausstellung Bern sein, sich darüber schlüssig zu machen, ob sie ein nänliches bezüglich des Standpunktes der Minderheit tun will.

Damit sind unsere Funktionen als des provisorischen Vorortes für Durchführung der Statutenrevision erledigt und es erübrigt uns nur noch die Verpflichtung, die durch Beschluss der Delegirtenkonferenz vom 30. Dezember 1897 beschlossenen Nachträge zum Protokoll vom 31. Oktober dem Protokollbuch einzuverleiben.

Zürich, 23. April 1898.

Namens des provisorischen Vorortes der Union:

Der Präsident: Dr. **O. Hunziker.**

Der Sekretär: **C. Schläfli.**